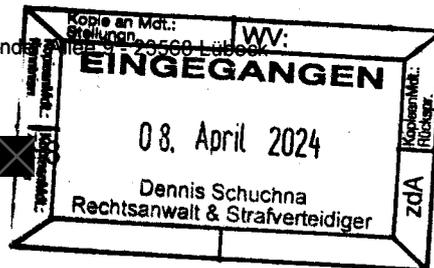




Staatsanwaltschaft - Travemünder Allee 9
Herrn
[REDACTED]
22159 Hamburg



Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 713 Js 55156/20 V15
(Bitte immer angeben)
Telefon: 0451 371-1125
Telefax: 0451 371-1399

Datum: 3. April 2024

Ihr Antrag auf Strafaufschub vom 02.04.2024

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

in Ihrer Strafsache bewillige ich Ihnen auf Ihren Antrag durch Ihren Rechtsanwalt Strafaufschub gemäß § 456 StPO bis zum 04.08.2024.

Nach Ablauf dieser Strafaufschubfrist haben Sie der Ladung zum Strafantritt ohne erneute Aufforderung unverzüglich nachzukommen, ansonsten müssen Sie mit Zwangsmaßnahmen rechnen.

Hinsichtlich des Antrags auf Verlegung in eine Anstalt des offenen Vollzugs teile ich Ihnen nach Rücksprache mit der JVA Glasmoor (Anstalt des offenen Vollzugs) mit, dass eine direkte Ladung in den offenen Vollzug rechtlich ausgeschlossen ist. Die JVA Glasmoor nimmt lediglich Strafgefange aus dem geschlossenen Vollzug auf. Ich bitte ich Sie daher, einen Antrag auf Verlegung aus der JVA Fuhlsbüttel (geschlossener Vollzug) heraus zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kunz
Rechtspflegerin